

**WeGrow AG,
Tönisvorst**

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2022**

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Anhang zum 31.12.2022

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die WeGrow AG, Tönisvorst

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der WeGrow AG, Tönisvorst, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

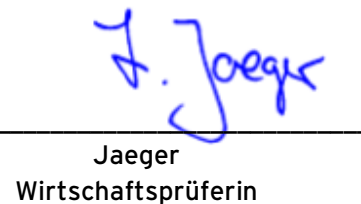
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 10.01.2023

MSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Mantay
Wirtschaftsprüfer



Jaeger
Wirtschaftsprüferin

WeGrow AG, Tönisvorst

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	PASSIVA	EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Finanzanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		12.650.000,00	12.450.000,00
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.265.000,00		300.000,00	II. Kapitalrücklage		7.560.000,00	6.400.000,00
2. Anteile an verbundenen Unternehmen	18.200.000,00		16.800.000,00	III. Gewinnvortrag		1.742,47	0,00
		19.465.000,00		IV. Jahresüberschuss		35.471,78	1.742,47
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Sonstige Rückstellungen		82.000,00	15.430,28
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	789.677,85		199.804,75	C. Verbindlichkeiten			
2. sonstige Vermögensgegenstände	78.034,21		53.094,13	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00	13,65
		867.712,06		2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung		9.652,57	0,00
C. Guthaben bei Kreditinstituten		293.839,26	1.516.510,68	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		285.468,50	0,00
				4. Sonstige Verbindlichkeiten		2.216,00	2.223,16
				davon aus Steuern EUR 2.216,00; Vorjahr: EUR 2.223,16			
		<u>20.626.551,32</u>	<u>18.869.409,56</u>			<u>20.626.551,32</u>	<u>18.869.409,56</u>

WeGrow AG, Tönisvorst**Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022**

	2022 EUR	2021 EUR
	<hr/>	<hr/>
1. Umsatzerlöse	334.670,67	198.062,28
2. sonstige betriebliche Erträge	9.604,18	0,00
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-166.411,19	-178.556,66
4. Personalaufwand	-84.000,00	-14.000,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Beiträge	-176,00	-95,00
b) Porto	0,00	-83,19
c) sonstige Gebühren	-729,00	-2.899,00
d) Nebenkosten des Geldverkehrs	-2.348,78	-2.428,43
e) Abschluss- und Prüfungskosten	-7.690,00	0,00
f) Weiterbelastete Kosten	-9.604,18	0,00
g) Aufsichtsratsvergütung	-45.000,00	0,00
h) Periodenfremde Aufwendungen	-26.196,57	0,00
i) Werbekosten	-426,79	0,00
j) Sonstige betriebliche Kosten	-470,00	0,00
	<hr/>	
	-92.641,32	
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	35.471,78	1.742,47
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.222,34	0,00
	<hr/>	<hr/>
8. Jahresüberschuss	35.471,78	1.742,47
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

WeGrow AG, Tönisvorst

ANHANG zum 31.12.2022

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die WeGrow AG mit Sitz in Tönisvorst ist beim Handelsregister des Amtsgerichtes Krefeld unter der Nummer HRB 18742 eingetragen und stellt den vorliegenden Jahresabschluss auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie der Satzung auf.

Die Gesellschaft gilt nach § 267 i.V.m. § 267a HGB als Kleinstkapitalgesellschaft. Für Zwecke der Aufstellung des Jahresabschlusses verzichtet die Gesellschaft auf die Befreiungsmöglichkeiten und stellt einen Anhang auf. Für die Offenlegung des Jahresabschlusses wendet die Gesellschaft die Erleichterungsvorschrift jedoch vollumfänglich an und fügt der Offenlegung die „Angaben unter der Bilanz“ bei. Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind weitgehend in der Bilanz aufgeführt.

Dieser Anhang wurde gemäß den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften erstellt. Die Gesellschaft nimmt die größenabhängigen Erleichterungen des § 288 Abs. 1 HGB in Anspruch.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden unverändert und stetig auf den vorliegenden Jahresabschluss angewendet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt.

Das Guthaben bei Kreditinstituten wird zum Nennbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

WeGrow AG, Tönisvorst

ANHANG zum 31.12.2022

Angaben zur Bilanz

Angabe zu Restlaufzeitvermerken der Forderungen und Verbindlichkeiten

Von den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Euro 401.926,03 (Vorjahr: Euro 0,00) Ausleihungen an verbundene Unternehmen, welche eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben. Darüber hinaus haben sämtliche Forderungen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Entwicklung des Gezeichneten Kapitals und der Kapitalrücklagen

Das Grundkapital der WeGrow AG beträgt TEUR 12.650 (Vorjahr: Euro 12.450). Es ist eingeteilt in 12.650.000 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00.

Das Grundkapital wurde im Jahr 2022 durch Barkapitalerhöhung i.H.v. TEUR 200 erhöht.

Die Kapitalrücklage wurde auf Grund der Barkapitalerhöhung im Geschäftsjahr um TEUR 1.160 erhöht.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die im Geschäftsjahr realisierten Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 335 (Vorjahr: TEUR 198) resultieren aus erbrachten Verwaltungsleistungen für ein verbundenes Unternehmen. Die damit im Zusammenhang stehenden bezogenen Leistungen betragen TEUR 166 (Vorjahr: TEUR 179).

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 0.

WeGrow AG, Tönisvorst


ANHANG zum 31.12.2022

Name der Mitglieder des Vorstands

Name	Beruf	Dauer
Allin Gasparian	Dipl. Volkswirtin	seit 07.06.2021
Peter Diessenbacher	Dipl.-Ing.agr., Agraringenieur	seit 07.06.2021

Unterschrift des Vorstands

Tönisvorst, 9. Januar 2023
Ort, Datum


Unterschrift